Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 09.08.2018

Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,49434 Neuenkirchen-Vörden,
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:20 Uhr

Bürgermeister
Herr Ansgar Brockmann
Ausschussvorsitzender
Herr Dr. Heinrich Brand
stv. Ausschussvorsitzender
Herr Heinrich Fehrmann
Mitglied
Herr Markus Grote
Herr Kai Möller
Herr Günter Plohr
Herr Olaf Stückemann
Herr Holger Walter
von der Verwaltung
Frau Doris Suhrenbrock
Gast

Herr Karlheinz Rohe	bis TOP 8, 19:17 Uhr
Herr Claus Barwig	OOWV, zu TOP 5, bis 18:50 Uhr
Herr Kay Schönfeld	OOWV, zu TOP 5, bis 18:50 Uhr

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Pflichtenbelehrung gemäß §60 und §43 NKomVG
3.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 11.06.2018
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Auslaufender Wasserversorgungsvertrag mit dem OOWV – Mitgliedschaft im Bereich Trinkwasser für den Versorgungsbereich Neuenkirchen Vorlage: 80/2018
6.	Kommunale Beteiligung an EWE NETZ über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest (KNN) GmbH & Co.KG Vorlage: 81/2018

7.	Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 82/2018
8.	Einsparungsmöglichkeiten

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzender Dr. Brand eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Da alle Ausschussmitglieder anwesend waren, war die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

2. Pflichtenbelehrung gemäß §60 und §43 NKomVG

Bürgermeister Brockmann verpflichtete Herrn Heinrich Fehrmann zur unparteiischen Aufgabenerfüllung nach bestem Wissen und Gewissen und zur Beachtung der Gesetze. Außerdem wies er auf die Pflichten nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz zur Amtsverschwiegenheit, zur Beachtung des Mitwirkungsverbotes und des Vertretungsverbotes hin. Ebenso verpflichtete er sie zur Wahrung des Datenschutzes und wies auf die Regelungen zur Korruptionsprävention hin.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 11.06.2018

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 11.06.2018 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Verlängerung Kredit KfW

Frau Suhrenbrock berichtete, dass die Zinsbindung eines Kredites bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum 15.08.2018 auslaufe. Der bisherige Zinssatz betrage 4,92 %, die halbjährliche Tilgung 4.407,85 EUR. Der Restbetrag des Kredites zum 15.08. belaufe sich auf 88.147,65 EUR. Es wurden mehrere Kreditangebote eingeholt. Da die KfW mit 0,66 % den günstigsten Zinssatz angeboten habe, wurde der Kredit bis zum Ende der Laufzeit im Februar 2028 bei der KfW verlängert. Die Angebote der anderen Banken lagen zwischen 0,8 bis 1,05 %.

b. Gewässerökologische Untersuchung Naturbad Vörden

Frau Suhrenbrock berichtete, dass mit Schreiben vom 16.07.2018 ein Bericht vom Büro Dr. Spieker eingegangen sei. Darin werde insgesamt eine gute wasserökologische Qualität des Naturbades bescheinigt.

Der Eintrag von Phosphor über das Brunnenwasser in den Dorfteich solle jedoch weiter minimiert werden, da dieser das Algenwachstum im Dorfteich begünstige.

5. Auslaufender Wasserversorgungsvertrag mit dem OOWV – Mitgliedschaft im Bereich Trinkwasser für den Versorgungsbereich Neuenkirchen
80/2018

Herr Barwig vom OOWV gab zunächst einen Überblick über die Struktur und den Aufbau des OOWV. Er wies darauf hin, dass der Wasserpreis seit über 26 Jahren auf einem günstigen Niveau von 0,90 EUR liege. Das große Versorgungsgebiet von 9 Landkreisen sei einerseits eine große Herausforderung, sorge aber u.a. auch auf Grund der hohen Abnehmerzahlen und guter Synergieeffekte für einen stabilen Wasserpreis.
Da die bisherigen Wasserversorgungsverträge auslaufen, wurde zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Lösung erarbeitet. Durch eine Satzungsänderung beim OOWV sei es jetzt möglich, dass die Kommunen eine Mitgliedschaft im OOWV beantragen können.
Durch einen abzuschließenden Begleitvertrag werde dann die Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV übertragen. Inhaltlich orientiere sich dieser Vertrag im Wesentlichen an dem bisher gültigen Vertrag. Eine Kündigung sei nach 20 Jahren möglich.
Durch die Möglichkeit der Mitgliedschaft erhielten die Städte und Gemeinden eine deutliche Stimmenmehrheit gegenüber den Landkreisen. Die Stimmverteilung zwischen den Städten und Gemeinden und den Landkreises von 749 zu 251 spiegele auch das Verhältnis des Anlagevermögens beim OOWV für Anlagen der örtlichen Versorgung zum überörtlichen Anlagevermögen wieder.
Herr Barwig erläuterte außerdem die einzelnen Schritte, die für eine Beantragung der Mitgliedschaft erforderlich sind sowie die wesentlichen Inhalte des Begleitvertrages. Er wies darauf hin, dass der Verbandsbeitritt kostenfrei sei und sich der OOWV selbst finanzierte. Die nach § 17 der Verbandssatzung mögliche Beitragserhebung sei das allerletzte Mittel. In den 70 Jahren seit Bestehen des OOWV sei von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden. Es sei auch nicht davon auszugehen, dass von dieser theoretischen Möglichkeit in den nächsten Jahren Gebrauch gemacht werde.
Die Mitgliedschaft sei nicht ausschreibungspflichtig. Diese Auffassung wurde durch das Nds. Umweltministerium als Aufsichtsbehörde des OOWV bestätigt.
Die als Alternative angebotene Zweckvereinbarung werde auch seitens der kommunalen Spitzenverbände nicht favorisiert, da hier zunächst die Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf eine anderen Kommune übertragen werden müsse und erst dann an den OOWV übertragen werden könne. Außerdem erhalte man dann kein Mitspracherecht.
Auf Nachfrage erläuterte Herr Barwig kurz die sonstigen Kosten zum Wasserpreis bzw. die evtl. Möglichkeit, die geplante Klärschlammverbrennungsanlage zu nutzen.
Die Präsentation des OOWV ist als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beantragt die Mitgliedschaft im OOWV und erteilt ihr Einvernehmen zur Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung für den Bereich des bisherigen Wasserversorgungsvertrages vom 30.12.1998 auf den OOWV. Dem Abschluss eines Begleitvertrages zur Mitgliedschaft für den Bereich Trinkwasser entsprechend dem beigefügten Muster wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Kommunale Beteiligung an EWE NETZ über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest (KNN) GmbH & Co.KG
81/2018

Bürgermeister Brockmann verwies noch einmal auf die Ausführungen durch Herrn Niemann, EWE Netz GmbH, in der vergangenen Finanzausschusssitzung. Inzwischen liege ein verbindliches Angebot der EWE Netz GmbH vor. Danach betrage die Mindestbeteiligung 10.097,76 EUR, die Maximalbeteiligung 2.389.139,28 EUR und die Garantiedividende bis Ende 2028 3,57 % abzügl. Steuern.
Die Zeichnungsfrist ende am 26.10.2018 und die Einlageleistung müsse bis Mitte Dezember erfolgen. Nach Ablauf dieser Fristen sei eine weitere Beteiligung, auch in Folgejahren, nicht möglich.

Herr Brockmann erläuterte, dass aus kommunalrechtlicher Sicht die §§ 136, 137 und 152 NkomVG zu beachten seien. Der nach § 136 NkomVG erforderliche öffentliche Zweck sei vom MI im Energienetzerlass vom 04.04.13 bestätigt worden.
Des Weiteren müsse die Beteiligung im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen. Dies sei lt. Energienetzerlass bei Kreditfinanzierung insbesondere dann der Fall, wenn die Zinsen und Tilgung während der Kreditlaufzeit durch gesicherte Erträge kompensiert werden können.
Ob der öffentliche Zweck nicht ebenso gut durch einen privaten Dritten erfüllt werden könne, brauche im Bereich Energieversorgung nicht geprüft werden.
Die nach § 137 NkomVG geforderte Haftung auf einen bestimmten Betrag und der Einfluss der Kommune entsprechend ihres Anteils wurden in einer gutachterlichen Stellungnahme, die der NSGB in Auftrag gegeben habe, bestätigt. Nach § 152 Abs. 2 und 3 NkomVG sei die Beteiligung der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Nach kurzer Beratung gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beteiligt sich mit der Mindesteinlage von 10.097,76 EUR über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest (KNN) an der EWE Netz GmbH.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

7. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen 82/2018

Frau Suhrenbrock erläuterte anhand der Vorlage die derzeitige finanzielle Entwicklung. Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis. Es wurde vorgeschlagen zukünftig auch die aktuelle Verschuldung in den Bericht mit aufzunehmen.

8. Einsparungsmöglichkeiten

Fehlanzeige